

Zeitschrift:	Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera
Herausgeber:	Parkinson Schweiz
Band:	- (2016)
Heft:	123: Mobilität - mit Parkinson im öffentlichen Verkehr = Mobilité - Parkinson et transports publics = Mobilità - Parkinson e trasporti pubblici
Artikel:	Unterwegs im öffentlichen Raum
Autor:	Moser, Marc
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-815272

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Reisen mit dem öffentlichen Verkehr ist für manche beschwerlich, vor allem das Umsteigen unter Zeitdruck. Foto: Fotolia

Unterwegs im öffentlichen Raum

Fragt man Parkinsonbetroffene, was für sie Mobilität bedeutet, antworten sie: Ohne fremde Hilfe reisen, keine hohen Einstiege bei Bus und Bahn, keine Stolperfallen. Genau dafür setzt sich Inclusion Handicap, Dachverband der Behindertenorganisationen, ein.

Das Schlagwort heisst barrierefreier öffentlicher Verkehr. Bis Ende 2023 muss der öffentliche Verkehr (ÖV) in der Schweiz barrierefrei zugänglich sein. Dies schreibt das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vor. Inclusion Handicap, der Dachverband der Behindertenorganisationen, bei dem auch Parkinson Schweiz Mitglied ist, setzt sich für die

Bis Ende 2023 muss der öffentliche Verkehr in der Schweiz barrierefrei zugänglich sein.

konsequente Umsetzung dieser Vorgaben ein. Er tut dies einerseits durch politische Arbeit, andererseits durch technische Beratung von Transportunternehmen sowie von kantonalen und kommunalen Behörden.

Wollen Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung den ÖV selbstständig nutzen, stossen sie immer wieder auf Hindernisse: Die Stufen im Tram sind zu



Marc Moser, Kommunikationsverantwortlicher Inclusion Handicap. Foto: zvg

hoch, die Bushaltestelle nur durch eine Treppe erreichbar, kein Rollstuhlplatz im Bus oder der Billettschalter nur mühselig erreichbar – um nur einige Probleme zu nennen. Inclusion Handicap setzt sich dafür ein, dass diese Barrieren wie im Gesetz vorgeschrieben bis 2023 abgebaut werden. Unterschiedliche Barrieren existieren für unterschiedliche Beeinträchtigungen: So sind etwa blinde Menschen

für die selbstständige Fortbewegung auf Leitliniensysteme angewiesen, Menschen mit einer Hörbehinderung auf gute visuelle Kommunikation von kurzfristigen Fahrplanänderungen. Parkinsonbetroffene sollten keine Stolperfallen haben und nicht zu hohe Einstiege bei Bus und Zug.

Das BehiG und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und Verordnungen schreiben detailliert vor, welche Vorgaben eingehalten werden müssen, etwa mit den Normen für «hindernisfreie Bauten». An den Einstiegsplattformen müssen genügend Festhaltemöglichkeiten vorhanden sein. Die Rampen zum Perron dürfen ein maximales Gefälle nicht überschreiten, damit sie von Personen im Rollstuhl oder mit Rollator benutzt werden können.

Auch sollte der Abstand zwischen Perron und Tür ein definiertes Maximalmass nicht überschreiten. Im Falle einer Evakuierung müssen brandgesicherte Bereiche für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung vorhanden sein. Dies sind nur einige von zahlreichen Vorgaben.

Damit die Vorgaben gemäss BehiG eingehalten werden, berät Inclusion Handicap Transportunternehmen, aber auch Kantone und Gemeinden.

Hier einige ausgewählte Beispiele aus dieser Beratungstätigkeit:

- Zwischen Ende November und Anfang Dezember 2015 begleitete Inclusion Handicap mehrere Plangenehmigungsverfahren. Die Perronverlängerung am Bahnhof Zürich Leimbach und der Umbau des Bahnhofs Walterswil-Striegel (SO) erfüllen die Vorgaben des BehiG. In zwei Fällen wurde jedoch Beschwerde erhoben: Beim Umbau der Bahnhöfe Lonay-Préverenges (VD) und Denges-Echandens ist der niveaugleiche Ein- und Ausstieg auch nach den geplanten Umbaumaßnahmen nicht gewährleistet. Inclusion Handicap beantragte, dass die Höhe der Perrons in beiden Fällen angehoben wird, damit der autonome Zugang von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung gewährleistet ist.
- Inclusion Handicap begleitet die Neuanschaffung von Rollmaterial der BLS (Raum Bern und Luzern) sowie der Südostbahn (SOB). Die SOB will bis Ende 2019 insgesamt 11 neue Züge in Betrieb nehmen, die BLS etappenweise bis 2027 rund 60. Damit die neuen Transportmittel den Anforderungen des BehiG

dertengleichstellungsrechtes genügen, koordiniert Inclusion Handicap als Ansprechstelle der beiden Unternehmen die Koordination mit den Fachkommissionen der Menschen mit einer Hörbehinderung, im Rollstuhl und mit einer Sehbehinderung. Vertreter der Kommissionen werden laufend in die Projekte miteinbezogen. Deren gestellte Anforderungen sind etwa die Höhe der Tische an Rollstuhlplätzen oder die Mindeststärke der Beleuchtung.

- Inclusion Handicap hat auf Anfrage bei der Erneuerung des Innenausbau der MS Linth, ein Schiff auf dem Zürichsee, auf diverse Punkte hingewiesen, welche dem BehiG nicht entsprechen. Bei der Installation einer zugänglichen Toilette konnte eine Lösung gefunden werden.

Neben der technischen Beratung vertritt Inclusion Handicap die Interessen der Menschen mit Behinderungen auch auf politischer Ebene. Denn die fristgerechte Umsetzung des barrierefreien ÖV bis 2023 ist stark gefährdet. Zu diesem Schluss kam auch eine vom Bund in Auftrag gegebene und im Dezember 2015 veröffentlichte Evaluation des BehiG. Zudem wurden im April dieses Jahres die Verordnungen im ÖV den EU-Richtlinien angepasst, die teilweise weniger weit gehen.

Marc Moser



Mit einer guten Planung müssen Parkinsonbetroffene nicht auf Reisen verzichten. Im Bild: Jungfraubahn und Eiger. Foto: Fotolia

REISETIPPS



Stress vermeiden

Planen Sie beim Reisen Pausen ein. Trinken nicht vergessen. Informieren Sie Schalter- und Bahnpersonal, wenn Sie Hilfe brauchen.



Genügend Zeit

Berechnen Sie genügend Zeit ein für die Reise, speziell für das Umsteigen. Reisen Sie während On-Zeiten, also bei guter Medikamentenwirkung.



Information

Informieren Sie sich vor der Reise über Fahrplan und Transportmittel. Wählen Sie barrierefreie Busse, Trams und Züge. Bei Flugreisen regeln Sie frühzeitig mit der Fluggesellschaft Unterstützung beim Einchecken und Einsteigen.



Medikamente

Nehmen Sie mehr als die benötigten Medikamente ins Handgepäck, falls es zu Verzögerungen kommt. Informieren Sie sich vor Auslandsreisen über die Namen Ihres Medikaments im Ausland. Nützlich sind auch Notfallausweis und Medikamentendosierer (Shop, www.parkinson.ch).



Einstiegshilfen

Voranmeldung für Rollstuhlnutzer: SBB Call Center Handicap, Tel. 0800 007 102. www.fahrplanfelder.ch/de/rollstuhl/